

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Vierherrenborn am 22.11.2016

Annahme einer Spende

Der Gemeinderat beschloss, eine Spende von Jaques Kunkels in Höhe von 200 € für den Martinszug anzunehmen. Der Ortsbürgermeister bedankte sich im Namen der Ortsgemeinde für die finanzielle Unterstützung sowie bei allen Helferinnen und Helfern, insbesondere der Freiwilligen Feuerwehr Vierherrenborn für die Organisation und dem MV Lyra Zerf für die musikalische Umrahmung während des Martinszuges.

Kommunal- und Verwaltungsreform

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung des Lenkungsausschusses der Verbandsgemeinde Kell am See

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte der Vorsitzende das Wort an den Bürgermeister der Verbandsgemeinde. Bürgermeister Alten ging auf den bisherigen Werdegang ein, beginnend mit der Aufforderung des Innenministeriums einen Zusammenschluss mit einer anderen Verbandsgemeinde anzustreben. Daraufhin hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, eine Fusion in Gänze anzustreben und Gespräche mit den benachbarten Verbandsgemeinden Hermeskeil, Saarburg und Ruwer zu führen. Dies hat man vor den Sommerferien umgesetzt. Ein Lenkungsausschuss und mehrere Arbeitsgruppen zu verschiedenen Sachgebieten wurden gebildet. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden abgewogen und trugen zu dem Ergebnis bei, dass der Lenkungsausschuss Ende September die Empfehlung ausgesprochen hat, mit der Verbandsgemeinde Saarburg in nähere Verhandlungen zu treten. Diese Empfehlung wurde auch von Seiten des Verbandsgemeinderates in der Sitzung vom 09.11.2016 mitgetragen.

Der Gemeinderat Vierherrenborn begrüßte die Empfehlung des Lenkungsausschusses der Verbandsgemeinde Kell am See und stimmte dem Eintritt in Verhandlungen zur Vorbereitung einer Fusion mit der Verbandsgemeinde Saarburg zu.

Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - § 2b UStG

Dem Gemeinderat lag zu dieser Thematik eine Sitzungsvorlage der Verwaltung vor.

Mit der Einführung eines neuen § 2b UStG mit Wirkung ab 01.01.2017 wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundlegend neu geregelt und an europäisches Recht angepasst.

Der Gemeinderat beschloss, dass die Ortsgemeinde Vierherrenborn das Wahlrecht nach § 27 Abs. 2 Satz 3 UStG 2016 ausübt. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, die entsprechende Erklärung, dass sie § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet, gemäß den Vorgaben der Finanzverwaltung bzw. den ergänzenden Hinweisen des GStB frist- und formgerecht abzugeben, so dass die Ortsgemeinde Vierherrenborn bis einschl. 2020 nach bisherigem Recht gem. § 2 Abs. 3 UStG behandelt wird.

Wildgatter

Die Gehöferschaft Irsch ist an die Ortsgemeinde Vierherrenborn herangetreten, um die Wegenutzung zum Zwecke der Holzernte abzustimmen. Vor diesem Hintergrund hat ein Ortstermin mit der Gehöferschaft Irsch, vertreten durch Konrad Pütz als Vorsitzender und einigen Mitgliedern, Revierförster Stefan Riss, Sachbearbeiterin der VG Kell am See Anna Sadowsky, Ratsmitglied Christian Meid und dem Ortsbürgermeister stattgefunden. Hier wurden Festlegungen über die Öffnung und Wiederherstellung des Wildgatters, die Gatterstrecke und die Wegenutzung zur Holzabfuhr besprochen. Im Anschluss an den Termin wurde eine entsprechende Vereinbarung aufgesetzt, auf die der Vorsitzende näher einging. Die Vereinbarung gilt bis zum 30.09.2019, kann aber auf Antrag verlängert werden. Nach kurzer Aussprache fasste der Gemeinderat den Beschluss, der Vereinbarung wie vorgelegt zuzustimmen.

Mitteilungen und Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende teilte mit, dass zwischenzeitlich für die Sanierung der Wirtschaftswege „Zerfer Straße“ und „Wiltinger Weg“ eine vorzeitige Kreditfreigabe in Höhe von 20.000 € für das Haushaltsjahr 2017 von Seiten der Kommunalaufsicht genehmigt wurde.
 - b) Zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht innerhalb der Ortslage bat Ortsbürgermeister Maier die Grundstücksbesitzer darum, in den nächsten Wochen den Heckenrückschnitt bei unübersichtlichen Wegeeinfahrten von privaten Grundstücken und insbesondere von Feldwegen auf die Gemeindewege durchzuführen. Es sollte möglich sein, ohne in den weiterführenden Weg einzufahren, den Straßenverlauf weitläufig einzusehen, um die bekannten Gefahren so weit wie möglich zu reduzieren. Des Weiteren ist durch die nasse 1. Jahreshälfte 2016 ein überdurchschnittlicher Neuzuwachs zu erkennen, der in den Lichtraum der Wege hereingewachsen ist. Hier sollte ebenfalls bis zum 28. Februar entsprechend reagiert werden.
 - c) Der Winterdienst wird wie im Jahr zuvor von denselben Unternehmern übernommen.
 - d) Ortsbürgermeister Maier ließ auf durchgeführte Maßnahmen in diesem Jahr zurückblicken. Vieles konnte umgesetzt werden, insbesondere die Neuinstallation der Umzäunung des Bolzplatzes, die Sanierung der Friedhofskapelle und die Renovierung/Innenanstrich Bürgerhaus im oberen Saal. In diesem Zusammenhang bedankte sich der Vorsitzende im Namen der Gemeinde für die vielen außerordentlich, unentgeltlich geleisteten Arbeitsstunden, für die Spendenbereitschaft und den Einsatz für die Ortsgemeinde bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, Spendern und Vereinen. Sein Dank galt auch dem Gemeinderat und der Verwaltung für die erbrachten Leistungen und die gute Zusammenarbeit.
- Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurde über Mietangelegenheiten, eine Personalangelegenheit, verschiedene Grundstücksangelegenheiten, eine Bauantragsangelegenheit und die AÖR informiert, beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst.